

Geschäfts- und Kassenbericht

2015/2016



**Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.**

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen
Telefon 0711 / 83 98 75-0
Fax 0711 / 83 80 211
E-Mail hotline@fivbw.de
Internet www.fivbw.de
Facebook www.facebook.com/fivbw

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.

Inhaltsverzeichnis

■ ■ ■ I. Geschäftsbericht 2015/2016	5
1. Einleitung	5
2. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes	5
Rückläufige Mitgliederzahl	5
Demographischer Wandel - ein drängendes Zukunftsproblem	5
Erwartetes Defizit	6
Zeitschrift FAHRSCHULE als Bestandteil des Verbandsbeitrags ...	6
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	6
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW	7
Die demographische Entwicklung der Fahrschülerzahlen	8
Betriebsstruktur	8
Wie viele Fahrlehrer sind in BW tätig?	9
Belange der Angestellten	9
Altersstruktur der Fahrlehrer	9
Reform des Fahrlehrergesetzes und des Berufszugangs	10
Wettbewerb	10
4. Die Gremien des Verbandes	11
Mitgliederversammlung 18. April 2015 in Pforzheim	11
Mitgliederversammlung 16. April 2016 in Friedrichshafen	11
Beirat und Kreisvereine	12
Vorstand	12
- Geschäftsbereichsplan	13
Geschäftsstelle	12
5. Beratungsleistungen und Informationskanäle des Verbandes	14
Nur für Mitglieder: Beratung	14
FahrSchulPraxis	14
Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter	15
Auch für die Öffentlichkeit: Homepage und Facebook	15
Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Zeitung, Rundfunk und Fernsehen	16
FSG/TTVA mbH - Die Tochtergesellschaft des Verbandes	16
Fortbildung	16
6. Weitere Kontakte und Leistungen des Verbandes	17
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.	17
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V.	17
Ministerien	17
GIB ACHT IM VERKEHR und Partner dieser Aktion	18
TÜV	18
Treuhandverein	19
ADAC	19

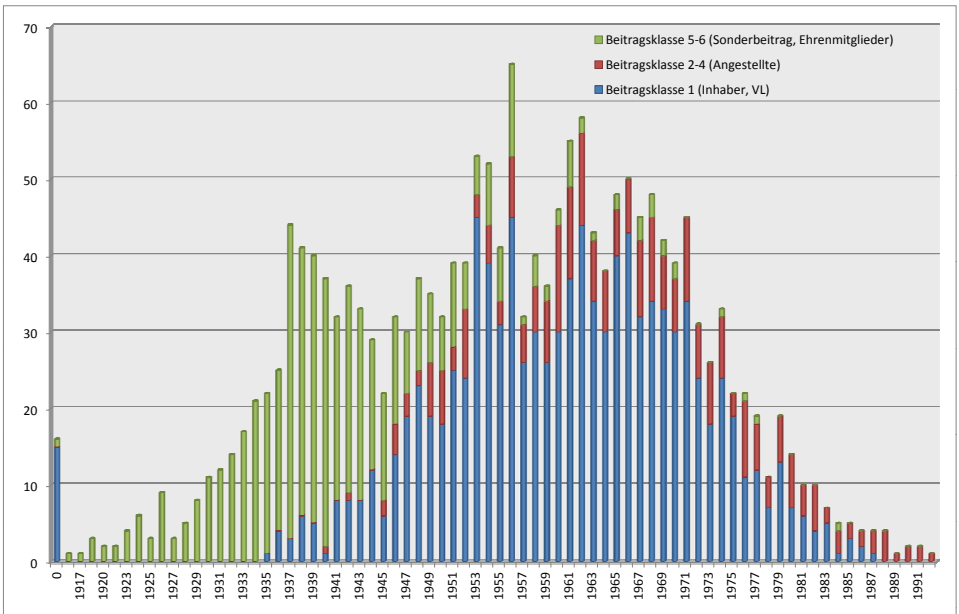
Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt haben	19
8. Ziele und Forderungen des Verbandes	20
9. Abschließende Bemerkungen	21
■ ■ ■ II. Kassenberichte 2015	22
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.	
Bericht der Rechnungsprüfer	22
Vorbemerkungen zur Bilanz	23
Bilanz zum 31.12.2015	24
Gewinn- und Verlustrechnung	25
Sterbekasse 'Stock'	
Vorbemerkungen zum Vermögensstatus	26
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2015	27
■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2016	28
Anlage zum Haushaltsplan 2016	30
■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2015	32
■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender	33
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2005 - 2015"	38
■ ■ ■ Wir haben Grundsätze	40

MOBIL  FÜR MORGEN

Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Altersstruktur - Mitglieder des Verbandes nach Beitragsklassen Stand März 2016



I. Geschäftsbericht 2015/2016

1. Einleitung

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen von intensiven Diskussionen um die Reform des Fahrlehrergesetzes und der damit verbundenen Neugestaltung des Zugangs zum Fahrlehrerberuf. Verbandsintern ging es für Beirat und Vorstand um die Erhaltung, ja Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verbandes. Bei diesen Überlegungen erwies sich der in den letzten Jahren überproportional entwickelte Anstieg der beitragsfreien Ehrenmitglieder als eine starke Belastung, die zu der drängenden Frage führte: Wie kann der enorme Beitragsausfall kompensiert werden, ohne die Leistungen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. für seine Mitglieder einzuschränken?

2. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

■ ■ ■ Rückläufige Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 40 neue Mitglieder gewonnen werden. Diesen stehen 66 Abgänge, vor allem wegen Tod und wegen Berufsaufgabe, entgegen. Somit hatte der Verband am Ende des Jahres 1.857 Mitglieder. Davon gehörten 415 Mitglieder, das sind 22,3 Prozent, der Beitragsklasse 6 (= beitragsfreie Ehrenmitglieder) an.

■ ■ ■ Demographischer Wandel – ein drängendes Zukunftsproblem

Beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. war es bisher Tradition, Mitglieder nach Vollendung des 70. Lebensjahres, sofern sie keine Fahrschulerlaubnis besaßen, zu beitragsfreien Ehrenmitgliedern zu ernennen. Im Gründungsjahr 1950 und noch lange danach konnte niemand absehen, dass sich die Lebenserwartung in den nächsten 70 Jahren so überaus günstig entwickelt, die Menschen also erheblich älter werden würden. So stieg beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. der prozentuale Anteil der beitragsfreien Mitglieder kontinuierlich an. Das bedeutet, immer weniger zahlende Mitglieder müssen die Kosten der jetzt schon großen und weiterhin wachsenden Gruppe der beitragsfreien Mitglieder finanzieren. In diesem Zusammenhang ist auch auf Fahrschulinhaber hinzuweisen, die Nutznießer des Verbandes sind, ohne Mitglied zu sein. Sie machen sich die beitragsfreie Ehrenmitgliedschaft des Vaters oder des früheren Inhabers zunutze. Dabei nehmen sie neben anderen vor allem Beratungs- und Informationsleistungen des Verbandes in Anspruch, ohne Beitrag zu zahlen. Bilanziert bedeutet dies: der

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. kann die erheblich gewachsene und weiter zunehmende Anzahl von Ehrenmitgliedern beitragsfrei nicht länger verkraften. Deshalb sollen künftig auch die Ehrenmitglieder mit einem mäßigen Beitrag zu einem ausgeglichenen Etat des Verbandes beitragen.

■ ■ ■ Erwartetes Defizit

Im Jahr 2014 wurden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 385.505 € verbucht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen die Beitragseinnahmen erneut zurück, und zwar um 5.534 € auf 379.971 €. Die seit fünf Jahren anhaltend defizitäre Tendenz der Mitgliedsbeiträge darf auf keinen Fall fortgeschrieben werden. Gleichzeitig blieb der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. nicht von der allgemeinen Kostensteigerung verschont. Somit musste – wie bereits bei der Mitgliederversammlung 2015 in Pforzheim angekündigt – ein Defizit hingenommen werden. Allerdings blieb dieses mit 10.983 € aufgrund weiterer rigoroser Spar- und Kostensenkungsmaßnahmen immerhin um 6.143 € unter dem in der Mitgliederversammlung 2014 verabschiedeten Voranschlag.

■ ■ ■ Zeitschrift FAHRSCHULE als Bestandteil des Verbandsbeitrags für Inhaber

Der Beschluss der Mitgliederversammlung 2013, den Sammelbezug der Zeitschrift FAHRSCHULE zu kündigen, löste bei vielen Mitgliedern, bei Schwesterverbänden der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) sowie bei langjährigen Geschäftspartnern und Sponsoren des Verbandes Missfallen und Irritationen aus. Die werbende Wirtschaft, namentlich auch die Aussteller unserer Mitgliederversammlungen, wollen die baden-württembergischen Fahrschulen auch über die bundesweit erscheinende Fachzeitschrift FAHRSCHULE erreichen. Hinzu kommt, dass diese von der BVF herausgegebene und mittlerweile verbesserte Zeitschrift die berufsständische Berichterstattung unserer verbandseigenen FahrSchulPraxis mit bundesweiten Betrachtungen und Informationen ergänzt. Diese Informationen sind auch für Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. interessant und wichtig. Nach eingehender Diskussion und sorgsamer Abwägung des Für und Wider schlagen deshalb Vorstand und Beirat den Mitgliedern vor, den Bezug der Zeitschrift FAHRSCHULE für Mitglieder der Beitragsklasse 1 (Inhaber / Juristische Personen / Verantwortliche Leiter) wieder in den Mitgliedsbeitrag einzuschließen. Für alle anderen Mitglieder soll weiterhin die bisherige Wahlmöglichkeit erhalten bleiben.

■ ■ ■ Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

In den vergangenen Monaten wurde nach längeren Erörterungen im Finanzausschuss, im Beirat und auch in den Kreisvereinen ein Vorschlag für eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge erarbeitet. In Absprache mit dem Finanzausschuss und mit Zustimmung des Beirats unterbreitet der Vorstand deshalb der diesjährigen Mitgliederversammlung folgenden Vorschlag:

Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber / Verantw. Leiter / Juristische Person		360,00 €	30,00 €
Angestellte	ohne Bezug FAHRSCHULE	155,00 €	12,91 €
	mit Bezug FAHRSCHULE	180,00 €	15,00 €
Nicht mehr Tätige	ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 €	7,50 €
	mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 €	9,58 €
Ehrenmitglieder	ohne Bezug FAHRSCHULE	45,00 €	3,75 €
	mit Bezug FAHRSCHULE	70,00 €	5,83 €

Vorstand, Finanzausschuss und Beirat bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung für diesen Vorschlag. Bei Annahme können für absehbare Zeit Arbeit, Leistung und Stabilität der Finanzen des Verbandes als sichergestellt gelten. Zu langem Aufschieben notwendiger Beitragserhöhungen, das zu Defiziten führt, darf es jedoch in Zukunft nicht mehr kommen. Deshalb sind längerfristig Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung der Lebenshaltungskosten, in Betracht zu ziehen.

3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

Im aktuellen „Branchen special“ der Volks- und Raiffeisenbanken (Ausgabe Januar 2016) wird die derzeitige wirtschaftliche Lage der Fahrschulen wie folgt beschrieben:

„2015 und 2016 ist mit weiteren Umsatzeinbußen zu rechnen. Begleitet wird diese Entwicklung von einer Abnahme der Zahl der Fahrschulen, die sich seit 2010 beschleunigt hat. Der Abschmelzungsprozess wird andauern, bis nur noch so viele Unternehmen am Markt verbleiben, dass die Fahrschulinhaber ihre Existenz durch den Ertrag sichern können.“

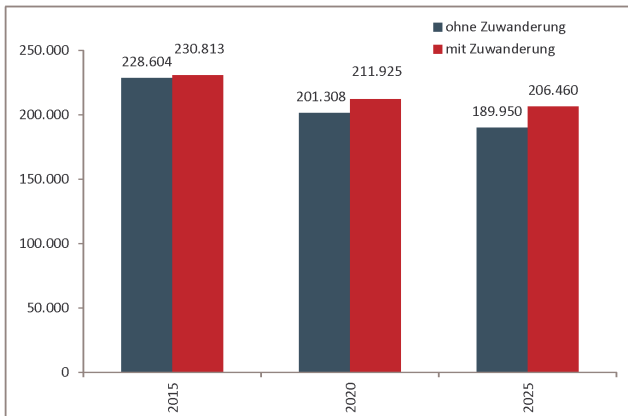
Und an anderer Stelle:

„Durch die Überkapazitäten am Fahrschulmarkt entstanden ein sehr harter Konkurrenzdruck und ein harter Preiswettbewerb. Nachdem die Preise jahrelang stagniert haben, hat sich jedoch inzwischen in der Branche die Überzeugung durchgesetzt, dass Preiserhöhungen unvermeidbar sind, um am Markt bestehen zu können. Die ersten zehn Monate des Jahres 2015 haben gezeigt, dass der Trend der moderaten Preissteigerungen auch 2015 angehalten hat. Seit 2013 liegt der Preisanstieg sogar über dem der Verbraucherpreise insgesamt.“

Die demographische Entwicklung der Fahrschülerzahlen

16- bis 18-Jährige in Baden-Württemberg

Quelle: Statistisches Landesamt



Die wichtigste Kennzahl für die Entwicklung des Geschäftsgangs der Fahrschulen in Baden-Württemberg ergibt sich aus der Anzahl fäherscheinfähiger 16- bis 18-Jähriger (siehe Grafik).

2015 war für lange Zeit das letzte Jahr, in dem die Zahl potentieller Fahrschüler nochmals leicht anstieg. Die Grafik zeigt auch, dass die Entwicklung in den kommenden Jahren deutlich nach unten geht. Dieser Trend kann zwar durch Zuwanderung ein wenig abgefedert, aber nicht gänzlich aufgehalten werden.

Betriebsstruktur

Bereits mehrere Jahre in Folge zeigen die vom Treuhandverein erhobenen Zahlen auf, dass die Abnahme der Zahl der Fahrschulbetriebsstellen weitergeht:

Anzahl	2012	2013	2014	2015	2014 > 2015
Hauptstellen	1.858	1.831	1.790	1.744	- 46 (- 2,6 %)
Zweigstellen	1.596	1.567	1.538	1.482	- 56 (- 3,6 %)
Gesamt	3.454	3.398	3.328	3.226	- 102 (- 3,1 %)

Die Gesamtschau dieser Zahlen zeigt unmissverständlich auf, dass die seit langem erwartete Schrumpfung des Marktes deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Aufgrund der demografischen Entwicklung der Fahrschülerzahlen tut jeder Fahrschulinhaber weiterhin gut daran, unrentable Zweigstellen zu schließen und seine Betriebskosten durch sinnvolle Kooperationsmaßnahmen (z.B. gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen oder Unterrichtsräumen) zu senken.

Dabei bleibt abzuwarten, ob die derzeit laufende Reform des Fahrlehrergesetzes weitere Möglichkeiten sinnvoller Kooperationen zwischen Fahrschulen eröffnen wird. Kostensenkend kann auch wirken, nur wenig nachgefragte Ausbildungszweige (z.B. Lkw, Traktor) aufzugeben und diesbezüglich Anfragende an die Spezialisten zu verweisen.

Stattdessen kann die Aufnahme weiterer Geschäftsbereiche, z.B. die Weiterbildung älterer Kraftfahrer, dazu beitragen, die demographische Entwicklung zu kompensieren.

■ ■ ■ Wie viele Fahrlehrer sind in Baden-Württemberg tätig?

Der Rückgang der Anzahl der Betriebsstellen spiegelt sich auch in der Entwicklung der im Land tätigen Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer wider:

Entwicklung der Zahl der Fahrlehrer (Quelle THV)		2013		2015	
Selbstständige	(davon Frauen)	1.831	(105)	1.744	(99)
Angestellte	(davon Frauen)	3.226	(477)	3.209	(420)
Gesamt	(davon Frauen)	5.067	(582)	4.953	(519)

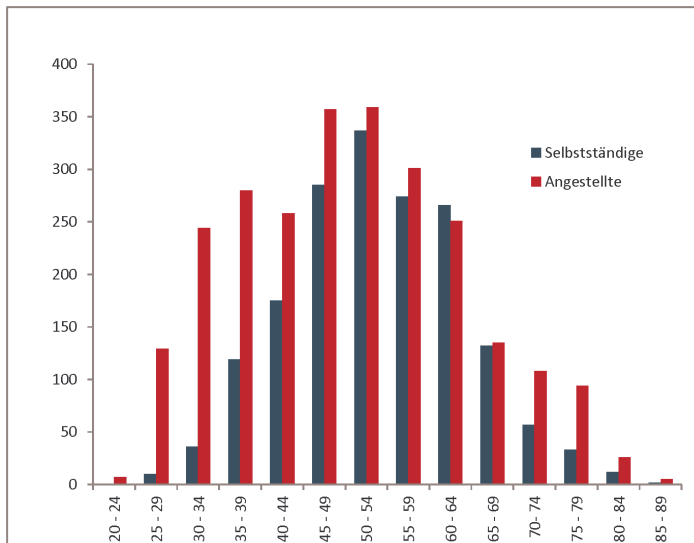
Interessant ist, dass die nicht unerhebliche Zahl der Fahrschulschließungen nicht zu einem entsprechenden Anstieg der Zahl der Angestellten geführt hat. Das lässt darauf schließen, dass diese Kolleginnen und Kollegen sich entweder in den Ruhestand verabschiedet oder neue Betätigungsfelder gesucht haben. Ebenso ist es bisher nicht gelungen, die Attraktivität des Fahrlehrerberufs für Frauen deutlich zu steigern. Möglicherweise kann die anstehende Reform des Berufszugangs und der Fahrlehrerausbildung dazu beitragen, die Anzahl der Frauen im Beruf zu steigern.

■ ■ ■ Belange der Angestellten

2015 führte der Verband einen Workshop für Angestellte durch. Dabei ging es um die Frage, wie eine Verbandsmitgliedschaft für angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer attraktiver gemacht werden kann. Im Zusammenwirken mit der auf der Mitgliederversammlung neu gewählten Angestelltenvertreterin, Kollegin Carmen Bonmassar, wird der Vorstand versuchen, den Verband auch als berufsständische „Heimat“ für angestellte Kolleginnen und Kollegen weiter auszubauen und damit die Zahl der angestellten Mitglieder zu steigern. Dazu soll nach der im Jahr 2010 durchgeführten Umfrage „Wie geht es den Angestellten“ im Jahr 2016 eine weitere Umfrage durchgeführt werden. Dabei sollen auf „Initiative“ der Angestelltenvertreterin zusätzliche von ihr eingebrachte und aus Arbeitnehmersicht wichtige Fragen gestellt werden.

■ ■ ■ Altersstruktur der Fahrlehrer

Eine besonders interessante statistische Größe ist die Altersstruktur der aktuell im Lande tätigen Fahrlehrer: Das Durchschnittsalter der Selbstständigen beträgt unverändert 53 Jahre, bei den Angestellten sind es 50 Jahre. Das bedeutet: In den nächsten Jahren kommen immer mehr Kolleginnen und Kollegen ins Rentenalter. Deshalb ist der Berufsstand heute gefordert, geeignete Rahmenbedingungen für genügenden Nachwuchs an motivierten und qualifizierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zu schaffen.



Altersstruktur der Fahrlehrer im Jahr 2015

Durchschnittsalter der Selbstständigen: 53

Durchschnittsalter der Angestellten: 50

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V.

Reform des Fahrlehrergesetzes und des Berufszugangs

Von enormer Bedeutung ist deshalb die laufende Reform des Fahrlehrerrechts und die damit verbundene Neuregelung des Berufszugangs und der Fahrlehrerausbildung. Der Berufsstand und potentielle Berufsanfänger müssen wissen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die Arbeit der Fahrlehrer und die Ausbildung des Nachwuchses künftig erfolgen sollen. Weil auch andere Branchen von Nachwuchsmangel betroffen sind, ist die allgemeine „Jagd“ auf intelligente junge Menschen längst eröffnet. Das bedeutet, der Fahrlehrerberuf muss attraktiver werden, um künftig guten Nachwuchs gewinnen und halten zu können. Deshalb ist es wichtig, dass – wie im Koalitionsvertrag der „GroKo“ vereinbart – die Reform noch in dieser Legislaturperiode gelingt.

Wettbewerb

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Wettbewerbsfälle erstmals wieder leicht angestiegen. Nachdem im Jahr 2014 noch 64 Fälle bearbeitet wurden, musste 2015 in 77 Fällen abgemahnt oder der Syndikus eingeschaltet werden. Erfreulich: Das Angebot des Verbandes, geplante Werbemaßnahmen auf rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen, wurde verstärkt in Anspruch genommen.

Die meisten Verstöße betreffen nach wie vor Werbungen mit Preisangaben, weil die im Fahrlehrergesetz (§ 19) vorgeschriebenen Preisbestandteile nur unvollständig dargestellt werden. Häufig wurde versäumt, die Werbung für nicht mehr mögliche ASP-Seminare und den damit verbundenen Punkterabatt zu unterlassen. Zu beobachten waren erneut komplexe aufwendige Werbungen, die gleich mehrere Verstöße enthielten.

4. Die Gremien des Verbandes

■ ■ ■ Mitgliederversammlung 18. April 2015 in Pforzheim

Die letztjährige Mitgliederversammlung bot mit dem Referat des Motivationstrainers Thomas Baschab zum Thema „Erfolg beginnt im Kopf – Die eigenen Potentiale nutzen!“ ein echtes Highlight (Bild: www.thomasbaschab.de). Des Weiteren wurde der 2. Vorsitzende, Koll. Ralf Nicolai, für weitere vier Jahre wiedergewählt. Neu ins Amt gewählt wurde die Arbeitnehmervertreterin, Kollegin Carmen Bonmassar. Erneut überwältigende Resonanz – vor allem auch bei jüngeren Verbandsmitgliedern und deren Anhang – fanden der Kaffeeklatsch für Begleitpersonen und die gleich nach der Versammlung angebotene After-Work-Party mit Verlosung attraktiver Gewinne.



■ ■ ■ Mitgliederversammlung 16. April 2016 in Friedrichshafen

Für die diesjährige Mitgliederversammlung konnten die Volkswagen AG als Hauptaussteller und der FDP-Bundesvorsitzende Christian Lindner, MdL, als Hauptreferent gewonnen werden (Bild: www.fdp.de). Lindners Rede wird unter dem Motto „Warum Deutschland ein Update braucht“ stehen. Ein weiteres Highlight der Vormittagsveranstaltung ist die Preisverleihung an die Gewinner des erstmals ausgelobten Fahrschul-Internet-Awards.



Wichtige Punkte des Nachmittags sind neben den sog. Formalien die große Aussprache im Plenum, die erwähnte Neustrukturierung der Mitgliedsbeiträge sowie die turnusgemäße Wahl eines Arbeitnehmervertreters und eines Rechnungsprüfers. Zum Ausklang des Tages lädt der Verband unmittelbar nach Ende der Versammlung zur After-Work-Party ein. Auch dieses Mal werden wieder attraktive Preise verlost. Vorstand, Beirat und alle an der Organisation Beteiligten freuen sich auf noch mehr Mitglieder und Gäste bei einem freudvollen Verbandsabend.

■■■ Beirat und Kreisvereine

Dem Beirat gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Arbeitnehmervertreter und der Vorstandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat drei Referenten bestellt, den Behindertenreferenten, den Nutzfahrzeugreferenten und den Motorradreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig dreimal im Jahr. Die Tagesordnung des Beirats wird in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. So können die Mitglieder ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informieren die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in den Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen, über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Neuerungen und alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen. Im Berichtszeitraum, also im Jahr 2015 und in den ersten Monaten des Jahres 2016, haben 86 Kreisversammlungen stattgefunden. Dabei war 34 Mal ein Vorstandsmitglied anwesend. Zusätzlich veranstalten etliche Kreisvereine – immer häufiger auch zwei oder drei gemeinsam – Weihnachtsfeiern, Ausflüge und/oder Motorradausfahrten, nehmen an Verkehrssicherheits- oder Biker Tagen teil und repräsentieren dort ihren Verband.

Allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern gebührt ein herzliches Dankeschön für ihre oft zeitraubende Arbeit. In diesen Dank eingeschlossen sind ausdrücklich auch die Partner und die Familienangehörigen, da diese häufig zugunsten der Verbandsarbeit hinten stehen müssen.

■■■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan, durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen. Kollege Ralf Nicolai macht als Volljurist einen hervorragenden Job im Bereich Wettbewerbsrecht, Kollege Wolfgang Rieker ist mit Elan und hohem Engagement für die Betreuung der Kreisvereine zuständig.

■■■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein Team fähiger und hoch motivierter Mitarbeiterinnen im Dienst der Mitglieder.

Alle Mitarbeiterinnen – egal ob in Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe – erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben mit hohem Engagement, menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern und Kunden zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen sehr geschätzt werden.

Dafür ein herzliches Dankeschön des Vorstandes an: Irene Blank, Dagmar Ganzloser, Claudia Frank, Ute Friedrich, Christine Makowski, Linda Orlovski, Maria Reufer, Sandra Richter, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff sowie die Aushilfskräfte.

Geschäftsbereichsplan für den Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

GB I - Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
 - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
 - b) Landesregierung,
 - c) Regierungspräsidien,
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
 - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrerausbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbau-seminare, Fahrreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungs-System für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

GB II - Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. Gib Acht im Verkehr
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum

GB III - Dritter Vorsitzender:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

5. Beratungsleistungen und Informationskanäle des Verbandes

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Beratung

Jedes Verbandsmitglied kann sich jederzeit per Mail, per Post, per Fax oder per Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten sind gewährleistet, im Speziellen für fachliche und unternehmerische Fragestellungen. Auch Besuche der Geschäftsstelle sind erwünscht. Unser Beratungsangebot ist völlig kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigenden Zahlen der Inanspruchnahme dieser einzigartigen Dienstleistung sprechen für sich. Immer stärker frequentiert werden – im Jahr 2015 immerhin 20 Mal – auch die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen Beratungstage zu organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen: Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründung, Steuerrecht und Fahrlehrerrecht. Erfreulich ist weiter, dass immer mehr Mitglieder ihre geplanten Werbemaßnahmen bereits vor der Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung oft schon im Vorfeld verhindert werden kann. Auch die regelmäßig stattfindenden Beratungstage der Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG, Jörg Pfitzer und Toni Borosch, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge, finden erfreulichen Anklang.

■ ■ ■ FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis - Das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ - erscheint nunmehr seit über 45 Jahren zum 15. jedes Monats. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als wichtige Quelle der fachlichen Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen rot gekennzeichnet und damit auf einen Blick erkennbar sind. Nicht zuletzt zählen auch Ministerien, die baden-württembergischen Fahrerlaubnisbehörden, die Dienststellen des TÜV und zahlreiche Polizeidienststellen zu den regelmäßigen Beziehern.

Obwohl ab dem Erscheinungstag die FPX auch „online“ im internen InternetForum des Verbandes zum Download zur Verfü-

3/2016

Innenansichten Ihres Verbandes II
Rechtliche Rahmenbedingungen
120

MotorradTotal in den Pyrenäen
Ausschreibung zur Motorradfortbildung
136

Motorrad-Neuheiten 2016
Vier Trends kündigen sich an
156

gung steht, wird diese Möglichkeit derzeit nur von ganz wenigen Mitgliedern genutzt. Die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft nicht auf die Print-Ausgabe im praktischen Handschuhfachformat als schnelles Nachschlagewerk verzichten.

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Internes InternetForum und Newsletter

Mit dem InternetForum, das ausschließlich Mitgliedern offen steht, besitzen wir eine hochmoderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche Informationen und Mustervordrucke zum Download bereit. Wünschenswert wäre manchmal eine stärkere aktive Beteiligung an den spannenden, informativen Fachdiskussionen.

Steigender Beliebtheit erfreut sich auch unser Newsletter: Mitglieder, die das wollen und der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, bekommen automatisch per Mail den wegen wichtiger Neuerungen kurzfristig erstellten Newsletter des Verbandes. Damit liefern wir den Mitgliedern binnen Minuten topaktuelle Informationen.

■ ■ ■ Auch für die Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvbw.de dient den Mitgliedern als nahezu unerschöpfliche Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Die Neugestaltung (auf Computerdeutsch: „Relaunch“) unseres Internetauftrittes steht in diesen Tagen kurz vor der Freischaltung. Damit werden Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit weiter gesteigert. Außerdem können die Verbandsseiten und deren Inhalte künftig noch leichter auf mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets aufgerufen werden.

Seit zwei Jahren ist der Verband auch in Facebook vertreten. Von Anfang an sehr schnell steigende Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken“ und „Teilen“ der dort eingestellten Informationen haben gezeigt, dass diese Entscheidung richtig war.



■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Zeitung, Rundfunk und Fernsehen

Der rasante Zuwachs elektronischer Endgeräte macht die klassischen Medien noch lange nicht überflüssig. Deshalb gibt der Verband mehrmals im Jahr Pressemitteilungen heraus. Überdies können Journalisten vom Pressebereich unserer Homepage speziell für sie bereitgestellte Informationen abrufen. Der Verbandsvorsitzende hat auch im abgelaufenen Jahr Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Dabei stand vor allem die Frage der freiwilligen Nachschulung von älteren Kraftfahrern (FahrFitnessCheck, FIT IM VERKEHR etc.) im Fokus.

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH - Die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) ist zu hundert Prozent eine Tochter des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. Ihr Unternehmenszweck ist unter anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur der Fahrlehrerversicherung VaG. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende. Da es keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Gewinnausschüttungen ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß immer davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

■ ■ ■ Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer/innen zu organisieren, hat der Verband der FSG/TTVA mbH übertragen. Im abgelaufenen Jahr wurden immerhin 53 Seminare mit insgesamt 835 Teilnehmern zu den unterschiedlichsten Themen durchgeführt. Klassiker waren dabei neben den dreitägigen Basisfortbildungen, die CE-Kurse

Foto: Motorrad Total 2015
(Quelle: Jochen Klima)



bei Mercedes-Benz in Wörth, das Langstreckentraining MOTORRAD TOTAL in Istrien und die verschiedenen Klasse A-Seminare in Neuhausen ob Eck. Sehr erfolgreich waren auch die erstmals angebotenen Klasse T-Seminare in Sigmaringen sowie die von PHK Thomas Fritz durchgeführten BKF-Seminare und die Weiterbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter.

Auch im laufenden Jahr muss die FSG/TTVA mbH den Vergleich mit Mitbewerbern nicht scheuen. Durch eine Kombination von bewährten Themen mit neuen Seminarangeboten konnte 2016 ein attraktives Seminarangebot auf die Beine gestellt werden.

6. Weitere Kontakte und Leistungen des Verbandes

■■■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Der Vorstand der BVF tagt viermal im Jahr. Ihm gehören die 18 Landesvorsitzenden und der 3-köpfige Geschäftsführende Vorstand an. Der baden-württembergische Verband arbeitet in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien mit. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom Geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium und dem Deutschen Bundestag vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

■■■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Derzeit läuft beispielsweise das „Automatikprojekt“, das Erkenntnisse und Argumente für den Wegfall bzw. die Modifikation der „Automatikbeschränkung“ bringen soll. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert:

- die Geschäftsstelle der DFA ist im Verbandsgebäude in Korntal untergebracht,
- der Verbandsvorsitzende ist Mitglied des DFA-Präsidiums und
- die FSG/TTVA mbH unterstützt als Kuratoriumsmitglied die DFA jährlich mit einem namhaften Förderbeitrag.

■■■ Ministerien

Mit dem im Lande für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Außerdem halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Im Jahr 2013 wurde der Verbandsvor-

sitzende in die unter Federführung des Innenministeriums neu gegründete Arbeitsgruppe „Ältere Verkehrsteilnehmer“ berufen. In dieser Arbeitsgruppe wurde beispielsweise die große Werbekampagne „LÄNGER MOBIL“ entwickelt, von der auch alle Verbandsfahrerschulen, die Programme für ältere Verkehrsteilnehmer anbieten, profitieren können.

■■■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheits-Initiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u.a. auch der ADAC, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, DEKRA, TÜV, der Landessportbund, die Landesverkehrswacht und die Landesapothekerkammer als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich dort mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit.

Im vergangenen Jahr beteiligte sich der Verband auch erstmals am vom Innenministerium durchgeführten landesweiten Bikertag. Die problemlose Übernahme und Durchführung von zwei Strahlen der durchgeführten Sternfahrt zur Messe Stuttgart (Sigmaringen und Schwäbisch Hall) mit jeweils etwa 300 Motorradfahrern verlief sehr erfolgreich. Deshalb haben wir auf Bitte des IM auch für dieses Jahr unsere Teilnahme zugesagt. (Foto: Karl-Heinz Hiller)



■■■ TÜV

Das Verhältnis zur Prüforganisation wird von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war zufriedenstellend und konstruktiv.

Im abgelaufenen Jahr gab es bei der Bereitstellung ausreichender Prüfungsplätze zwar nur noch punktuell Engpässe, doch auch das war ärgerlich und kann deshalb nicht Maßstab für die Zukunft sein. Die vom Beirat ins Leben gerufene Aktion „Wir nehmen den TÜV beim Wort“ soll dazu beitragen, dass in allen Niederlassungsbereichen des TÜV jederzeit eine ausreichende Anzahl von theoretischen und praktischen Prüfungsplätzen zur Verfügung steht.

Dabei erwiesen sich neben den bewährten Kontakten zur TP-Leitung auch Gespräche mit den Regionalleitern der TÜV Süd Auto Service GmbH und dem Vorstand der TÜV Süd AG in München sehr zielführend.

Sehr enttäuschend ist hingegen, dass die bereits vor Jahren angekündigte Online-Buchung praktischer Prüfungsplätze und das längst überfällige Vorab-Inkasso von Prüfungsgebühren direkt bei den Bewerbern nach wie vor nicht eingeführt wurden.

Treuhandverein

Der Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. hat die Aufgabe, im ganzen Land eine gleichmäßige Überwachung der Fahrschulen zu gewährleisten. Der Verband ist Mitglied des Vereins und hat neben dem Ministerium, dem TÜV, DEKRA, dem ADAC, der IHK, der Verkehrswacht und anderen Fahrlehrerverbänden einen Sitz im Verwaltungsrat. Dies ermöglicht es uns, etwa unverhältnismäßigen Überwachungspraktiken und zu hohen Entgeltforderungen entgegenzutreten. Auf das operative Geschäft der Überwachung hat der Verband keinen Einfluss. Dies ist ausschließlich Aufgabe des dreiköpfigen THV-Vorstandsgremiums.

Nach der heftigen Kritik unserer Mitglieder wegen des unzeitgemäßen Verlangens, bei jeder Überwachung sämtliche Tagesnachweise ausgedruckt vorlegen zu müssen, konnte diesem Rückfall in die analoge Steinzeit Einhalt geboten werden. Zur Verärgerung führen außerdem gelegentlich die in Einzelfällen hohen Kosten, die aus den manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren. Wie es scheint, könnte bessere Planung und Koordination der Überwachung von mehreren Fahrschulen am gleichen Ort oftmals kostendämpfend wirken.

ADAC

Der ADAC ist bei der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR seit Jahrzehnten ein zuverlässiger Partner. Ohne dessen politische und finanzielle Unterstützung hätten zahlreiche Aktionen im Dienst der Verkehrssicherheit nicht realisiert werden können. Sehr positiv verläuft die Kooperation mit dem ADAC beim FahrFitnessCheck. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land wurden inzwischen in dieses Programm für ältere erfahrene Kraftfahrer eingewiesen und können mit Unterstützung des Automobilclubs, der vor allem die Teilnehmer-Akquise übernimmt, sich ein weiteres Standbein schaffen.

7. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr beschäftigt und bewegt haben

Auch die folgenden Themen haben uns im Jahr 2015 bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns an dieser Stelle auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen

- Überwachung der ASF- und FES-Seminarleiter
- MPU bereits nach 1,1 Promille
- Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung
- Telefonieren während der Fahrausbildung
- Mindestlohngesetz
- Erneut hohe Unfallzahlen bei Motorradfahrern
- Neue Erste Hilfe-Kurse

- Ergänzung der Standesregeln
- BKrFQG: Neuer Bußgeldkatalog
- Elektromobilität und Elektromobilitätsgesetz
- Führerschein für Flüchtlinge
- Neue Prüfungsfragen

Kontakte

- Kontakte zum WBO wegen gravierendem Mangel an Omnibusfahrern
- Kontakt zu den Fahrlehrerausbildungsstätten im Land
- „Vorstellung des Verbandes“ bei Fahrlehreranwärtern
- Unterricht zum Thema „Wettbewerbsrecht“ bei den BWL-Kursen der Fahrlehrerausbildungsstätten im Land
- Kontakte zum Landes-Seniorenrat: Akquise für den FahrFitnessCheck und für FIT IM VERKEHR
- Besprechung mit den FE-Leitern der TÜV Süd Auto Service GmbH und vieles mehr.

8. Ziele und Forderungen des Verbandes

■ ■ ■ Stärkung des Verbandes

FSG/TTVA mbH

- Die Mitglieder noch mehr davon überzeugen, die Leistungen der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen. Bewusstsein schaffen, dass dies dazu beiträgt, den Verbandsbeitrag erschwinglich zu halten.

Mitgliederbestand

- Steigerung der Anzahl der Mitglieder durch Gewinnung von mehr Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern sowie angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern,
- Forcierung der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“, z.B. mithilfe attraktiver Prämien.
- Erste Aktivitäten sind angelaufen (z.B. Workshop für Angestellte).

■ ■ ■ Fahrlehrerrecht

Derzeit läuft die Reform des Fahrlehrerrechts. Sobald ein Entwurf vorliegt, werden die Mitglieder ausführlich informiert werden. Dabei sind zu strittigen Themen konkrete „Mitgliederbefragungen“ vorgesehen

Dies betrifft in erster Linie die Themen:

- Künftiger Berufszugang
- Fahrlehrerausbildung
- Detailregelungen des Fahrlehrerrechts
- Freier Mitarbeiter

■ ■ ■ Zusammenarbeit mit dem TÜV

Inkasso der Prüfungsgebühren

Der TÜV soll das Inkasso seiner Gebühren selbst durchführen. Dabei darf allerdings die freie Planung von Prüfungsterminen durch die Fahrschule nicht angetastet werden.

Die Einführung dieser für eine rationelle Planung wichtigen Neuerung war bereits seit längerem angekündigt und scheint nun auf einen ungewissen Zeitpunkt verschoben worden zu sein. Wir werden dies aber weiterverfolgen.

■ ■ ■ Fahrerlaubnisrecht

Automatikregelung

Die Automatikregelung muss so modifiziert werden, dass Fahrschulen moderne Fahrzeuge (Elektroantrieb, Hybrid) bei der praktischen Ausbildung und Prüfung der Klasse B einsetzen können.

Das laufende Automatikprojekt der DFA soll Argumentationshilfen für diese Neuregelung bringen.

AM 15

Wenn der Modellversuch für die Erteilung der Klasse AM bereits mit 15 Jahren nicht zu einer Steigerung der Unfallzahlen führt, muss diese Regelung bundesweit eingeführt werden.

Die ersten Erkenntnisse aus den drei Bundesländern, in denen der Modellversuch läuft, zeigen keinen Anstieg der Unfallzahlen.

9. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir versucht, die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammenzufassen. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Tätigkeiten und Zahlen, sondern ein genereller Überblick über das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Selbstverständlich sind dem Vorstand konstruktive Kritik und kritischer Rat jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

Wolfgang Rieker
3. Vorsitzender

II. Kassenberichte 2015

Herrn
Roland Hager
Goethestr. 16
89537 Giengen a. d. Brenz

Frau
Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2015

Am Mittwoch, dem 17. Februar 2016, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind Herr Roland Hager
Goethestr. 16
89537 Giengen a. d. Brenz

und Frau Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 16. Februar 2016 geprüft.
2. Die Bankunterlagen, Buchungsbelege, alle Auswertungen und Kontenblätter wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 17. Februar 2016



Roland Hager



Kerstin Schmid

BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2015
FAHRLERHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN
FINANZAMT: LEONBERG, STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2015

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2015 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden und von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Dezember 2012, maßgebend.

Schlussbemerkung und Bescheinigung

Entsprechend der von uns durchgeführten Arbeiten und unter Verweis auf die nachfolgenden Erläuterungen wurde zu dem in Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 folgende Bescheinigung erteilt:

„Der Jahresabschluss des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

laut Bericht vom 12. Februar 2016 wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der uns vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. erteilten Auskünfte erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf Plausibilität beurteilt, wobei wir keine Prüfung im Sinne der §§ 316 ff. HGB vorgenommen haben. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen. Die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind durch das Belegwesen dokumentiert, der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. hat nach unseren Feststellungen Sorge dafür getragen, dass eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge ordnungsgemäß erfolgt.“

Bei dieser Bescheinigung handelt es sich nicht um ein Testat im Sinne des § 322 HGB.

Mannheim, 12. Februar 2016
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Software	0,50	
II.	Sachanlagevermögen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	255,00	
III.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	128.121,05	128.376,55
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Büromaterial und Drucksachen	450,00	
	2. Anstecknadeln	358,00	808,00
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Mitgliedsbeiträge	2.240,55	
	2. Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	0,00	
	3. Darlehen 'Stock'	5.000,00	
	4. Verrechnungskonto 'Stock'	0,00	
	5. sonstige Vermögensgegenstände	12.430,67	19.671,22
III.	Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		96.682,30
C.	Sondervermögen Kreisvereine		40.091,26
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
Summe AKTIVA			285.629,33

PASSIVA

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	214.909,24	
	Jahresfehlbetrag	-10.983,06	
	Sondervermögen Kreisvereine	40.091,26	244.017,44
B.	Rückstellungen		
	1. Sonstige Rückstellungen	14.200,00	14.200,00
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Lieferantenverbindlichkeiten	225,44	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) FSG/TTVA mbH	23.793,37	
	b) weitere sonstige Verbindlichkeiten	3.393,08	27.411,89
Summe PASSIVA			285.629,33

Kornthal-Münchingen, den 12. Februar 2016

for U

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**1. Verbandseinnahmen**

	Euro
a) Mitgliedsbeiträge	379.971,46
b) Aufnahmegebühren	3.390,84
c) Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	35.056,54
d) Sonstige Einnahmen	16.060,27
e) Überschuss 'Stock'	692,36
f) Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	609,84
g) Zinserträge	93,34
h) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
a) Zinsertrag	6.000,00
b) Ergebnisanteil	-2.245,86
i) Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	0,00
j) Zuschüsse	1.098,73
	440.727,52

2. Verbandsausgaben

	Euro	Euro
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	105.178,45	
Zuwendungen an Kreisvereine	33.533,41	
Beiträge an Organisationen	47.523,40	
Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	27.253,29	
Fachzeitschrift „Fahrschule“	12.633,86	
Mitgliederbetreuung	8.072,30	
Mitgliederversammlung	12.135,45	246.330,16
b) Personalkosten		109.296,73
c) Raumkosten		31.044,13
d) Verwaltungskosten		
Geschäftsversicherungen	2.343,26	
Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	15.938,17	
Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	9.190,16	
Porti und Telefon	26.869,46	
Büromaterial und Drucksachen	2.910,74	
Sonstiges	7.664,77	64.916,56
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		123,00
f) Zinsaufwand		0,00
		451.710,58

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00
	0,00

4. Jahresfehlbetrag

	Euro
Jahresfehlbetrag	-10.983,06
	-10.983,06

BRENDEL & COLLEGEN GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VERMÖGENSSTATUS und KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2015
STERBEKASSE 'STOCK'
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2015

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereines der Sterbekasse den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Februar 2016 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Dezember 2012, maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der
Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung erforderlich war.“

Mannheim, 11. Februar 2016
Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sterbekasse 'Stock'

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2015

AKTIVA		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. eingeforderte Sterberaten		852,69	
2. einzufordernde Sterberaten		0,00	
3. Aufnahmegebühren		0,00	
4. Abrechnungskonto FSG/TTVA mbH		0,00	852,69
II. Bankguthaben			24.948,56
Summe Aktiva			25.801,25

PASSIVA		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage			
			11.400,00
II. Freies Eigenkapital			
Anfangskapital	692,36		
Ausschüttung Überschuss an Verband	- 692,36		
Jahresergebnis	1.187,25	1.187,25	
B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung			2.180,00
C. Rückstellungen			750,00
D. Verbindlichkeiten			
auszahlende Sterberaten	5.284,00		
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.	5.000,00		
Verrechnungskonto Fahrlehrerverband	0,00	10.284,00	
Summe Passiva			25.801,25

KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2015		€	€
1. Eingeforderte Sterberaten		79.470,00	
2. Ausbezahlte u. auszahlende Sterberaten		- 79.470,00	
Zwischensumme			0,00
3. Verwaltungskostenumlage		4.842,00	
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren		192,05	
5. Deckungsbeitrag I		5.034,05	
6. Aufwand			
a) bezahlte Verwaltungskosten	3.332,00		
b) sonstige Kosten	514,80	3.846,80	
7. Jahresergebnis		1.187,25	

Kornthal-Münchingen, den 11. Februar 2016



III. Haushaltsplan 2016

	VORANSCHLAG 2015		GuV 2015		VORANSCHLAG 2016	
	€	€	€	€	€	€
1. VERBANDSEINNAHMEN						
a) Mitgliedsbeiträge		384.632,50		379.971,46		377.425,00
b) Aufnahmegebühren		3.177,50		3.390,84		3.177,50
c) Kostenerst. Wettbewerbsvorgänge		8.000,00		8.055,73		8.000,00
d) Kostenumlagen		27.000,00		27.000,81		27.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		14.000,00		13.476,40		13.500,00
e) sonstige Einnahmen		0,00		2.583,87		1.500,00
f) Überschuss Stock		692,36		692,36		1.187,25
g) Erträge aus abgeschr. Forderg.		600,00		609,84		600,00
h) Zinserträge		50,00		93,34		0,00
i) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH						
ia) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00		6.000,00
ib) Ergebnisanteil		20.000,00	2.245,86			5.000,00
j) Erträge aus Kostenerstattung KK		0,00		0,00		100,00
k) Zuschüsse		0,00		1.098,73		1.000,00
Gesamteinnahmen:		464.152,36		440.727,52		444.489,75
2. VERBANDSAUSGABEN						
a) Aufwand f. satzungsmäß. Zwecke						
Kosten Vorstand und Beirat	109.000,00		105.178,45		106.000,00	
Zuwendungen an KV	31.500,00		33.533,41		28.500,00	
Beiträge an Organisationen	49.000,00		47.523,40		48.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	27.500,00		27.253,29		27.500,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	12.900,00		12.633,86		12.900,00	
Mitgliederbetreuung	7.500,00		8.072,30		8.000,00	
Mitgliederversammlung	20.000,00		12.135,45		15.000,00	
		257.400,00		246.330,16		245.900,00
b) Personalkosten		120.000,00		109.296,73		120.000,00
c) Raumkosten		30.000,00		31.044,13		31.500,00
d) Verwaltungskosten						
Geschäftsversicherungen	2.400,00		2.343,26		2.400,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	20.000,00		15.938,17		18.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	9.000,00		9.190,16		9.500,00	
Porti und Telefon	29.000,00		26.869,46		29.000,00	
Büromaterial und Drucksachen	5.000,00		2.910,74		3.000,00	
Sonstiges	5.000,00		7.664,77		7.000,00	
		70.400,00		64.916,56		68.900,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		500,00		123,00		500,00
f) Zinsaufwand		0,00		0,00		0,00
Gesamtausgaben:		478.300,00		451.710,58		466.800,00
3. STEUERN						
Körperschaftsteuer u. Sol.- Zuschlag		3.000,00		0,00		1.186,88
Ausgaben inkl. Steuern:		481.300,00		451.710,58		467.986,88
4. JAHRES-FEHLBETRAG/- ÜBERSCHUSS						
Jahres-Fehlbetrag/-Überschuss		-17.147,64		-10.983,06		-23.497,13

Voranschlag 2016

ohne Beitragserhöhung



inkl. Beitragserhöhung
vorbehaltlich der Zustimmung
durch die Mitgliederversammlung
2016



		VORANSCHLAG 2016	
		€	€
1. VERBANDSEINNAHMEN			
a) Mitgliedsbeiträge			415.187,50
b) Aufnahmegebühren			3.177,50
c) Kostenerst.			
Wettbewerbsvorgänge			8.000,00
d) Kostenumlagen			27.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule			7.262,00
e) sonstige Einnahmen			1.500,00
f) Überschuss Stock			1.187,25
g) Erträge aus abgeschr. Forderung.			600,00
h) Zinserträge			0,00
i) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH			
ia) Zinsertrag			6.000,00
ib) Ergebnisanteil			5.000,00
j) Erträge aus Kostenerstattung KK			100,00
k) Zuschüsse			1.000,00
Gesamteinnahmen:			476.014,25
2. VERBANDSAUSGABEN			
a) Aufwand f. satzungsmäß. Zwecke			
Kosten Vorstand und Beirat	106.000,00		
Zuwendungen an KV	28.500,00		
Beiträge an Organisationen	48.000,00		
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	27.500,00		
Fachzeitschrift Fahrschule	21.700,00		
Mitgliederbetreuung	8.000,00		
Mitgliederversammlung	15.000,00		
			254.700,00
b) Personalkosten			120.000,00
c) Raumkosten			31.500,00
d) Verwaltungskosten			
Geschäftsversicherungen	2.400,00		
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	18.000,00		
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	9.500,00		
Porti und Telefon	29.000,00		
Büromaterial und Drucksachen	3.000,00		
Sonstiges	7.000,00		
			68.900,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge			500,00
f) Zinsaufwand			0,00
Gesamtausgaben:			475.600,00
3. STEUERN			
Körperschaftsteuer u. Sol.-Zuschlag			1.186,88
Ausgaben inkl. Steuern:			476.786,88
4. JAHRES-FEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS			
Jahres-Fehlbetrag/-Überschuss			-772,63

Anlage zum Haushaltsplan 2016 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Mitgliederbewegung in 2015		
Mitgliederstand am 31.12.2014		1.883 Mitglieder
Zugänge 2015	+ 40 Mitglieder	
Abgänge 2015	./ 66 Mitglieder	
Echte Abgänge		- 26 Mitglieder
Mitgliederstand am 31.12.2015		1.857 Mitglieder

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen OHNE Beitragserhöhung

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2016

	Mitglieder	Jahresbeitrag	€
a) vollzahlende Mitglieder	1.031	x 310,00 €	319.610,00
b) Angestellte	220	x 155,00 €	34.100,00
c) Behördenfahrlehrer	3	x 155,00 €	465,00
d) Mitglieder mit halbem Beitrag	52	x 155,00 €	8.060,00
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag	136	x 77,50 €	10.540,00
f) Ehrenmitglieder (beitragsfrei)	415	x 0,00 €	0,00
Stand 31.12.2015	1.857 Mitglieder		372.775,00 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

	Mitglieder	Ø Beitrag	€
Vollzahlende Mitglieder	20	x 155,00 €	3.100,00
Angestellte	20	x 77,50 €	1.550,00
			4.650,00 €
			377.425,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

	Mitglieder	Aufnahmegebühr	€
Vollzahlende Mitglieder	18	x 155,00 €	2.790,00
Vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	2	x 0,00 €	0,00
Angestellte	5	x 77,50 €	387,50
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	15	x 0,00 €	0,00
			3.177,50 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

380.602,50 €

Mitgliederbewegung in 2015**Mitgliederstand am 31.12.2015****1.857 Mitglieder****Hiervon sind**

a) vollzahlende Mitglieder (Beitragsklasse 1)	1.031
b) Angestellte (Beitragsklasse 2)	220
c) Behördenfahrlehrer (Beitragsklasse 3)	3
d) Mitglieder mit halbem Beitrag (Beitragsklasse 4)	52
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag (Beitragsklasse 5)	136
f) Ehrenmitglieder (Beitragsklasse 6)	415

**Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen
MIT Beitragserhöhung****1. Halbjahr 2016**

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	
a) vollzahlende Mitglieder	1.031 x	155,00 €	159.805,00 €
b) Angestellte	220 x	77,50 €	17.050,00 €
c) Behördenfahrlehrer	3 x	77,50 €	232,50 €
d) Mitglieder mit halbem Beitrag	52 x	77,50 €	4.030,00 €
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag	136 x	38,75 €	5.270,00 €
f) Ehrenmitglieder (beitragsfrei)	415 x	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2015	1.857		186.387,50 €

2. Halbjahr 2016

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	
vollzahlende Mitglieder	1.031 x	180,00 €	185.580,00 €
Angestellte mit "Fahrschule"	76 x	90,00 €	6.840,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule"	144 x	77,50 €	11.160,00 €
Behördenfahrlehrer mit "Fahrschule"	2 x	90,00 €	180,00 €
Behördenfahrlehrer ohne "Fahrschule"	1 x	77,50 €	77,50 €
Mitglieder mit halbem Beitrag mit "Fahrschule"	16 x	90,00 €	1.440,00 €
Mitglieder mit halbem Beitrag ohne "Fahrschule"	36 x	77,50 €	2.790,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	8 x	57,50 €	460,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	128 x	45,00 €	5.760,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	22 x	35,00 €	770,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	393 x	22,50 €	8.842,50 €
	1.857		223.900,00 € 410.287,50 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

vollzahlende Mitglieder 1. Halbjahr 2016	10 x	155,00 €	1.550,00 €
vollzahlende Mitglieder 2. Halbjahr 2016	10 x	180,00 €	1.800,00 €
Angestellte 1. Halbjahr 2016	10 x	77,50 €	775,00 €
Angestellte 2. Halbjahr 2016	10 x	77,50 €	775,00 €

4.900,00 €**415.187,50 €**

IV. Mitgliederbewegung 2015

Mitgliederbewegung

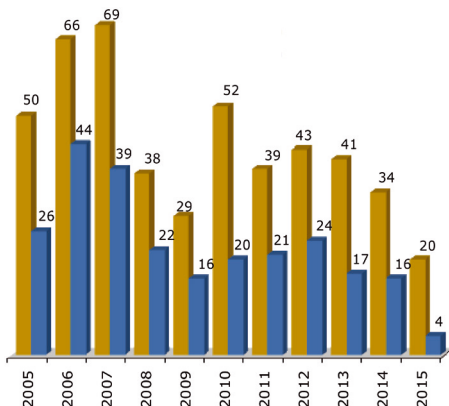
	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 09.02.2016
Abgänge	66 Mitglieder	1 Mitglied
Neuaufnahmen	40 Mitglieder	14 Mitglieder
Mitgliederstand	1857 Mitglieder	1870 Mitglieder

Gründe der Abgänge 2015

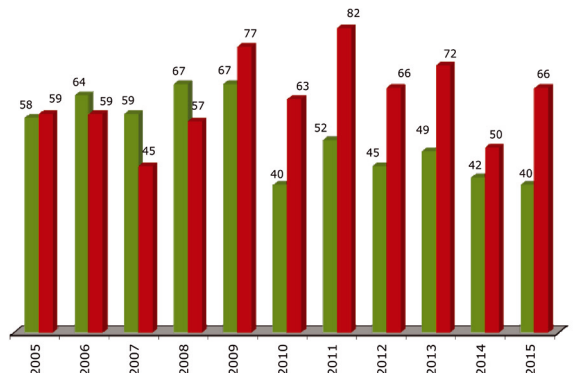
	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	27 Mitglieder	40,91 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	8 Mitglieder	12,12 %
3. Nicht mehr tätig	3 Mitglieder	4,55 %
4. Ausschluss	1 Mitglied	1,51 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	4 Mitglieder	6,06 %
6. Verärgerung	5 Mitglieder	7,58 %
7. Gesundheitliche Gründe	1 Mitglied	1,51 %
8. Ohne Angabe von Gründen	17 Mitglieder	25,76 %
gesamt	66 Mitglieder	100 %

Schnuppermitgliedschaften 2005-2015

Gesamt seit 1996: **974** Schnuppermitglieder
 davon wurden bis Februar 2016
590 Personen Mitglied (= 60,6 %)




Entwicklung der Zu- und Abgänge 2005-2015



V. Wettbewerbskalender 2015

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
■■■ Januar 2015		
712	Irreführende Werbung mit Aufbau Seminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG) / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung wurde erst abgegeben, nachdem der Syndikus Klage eingereicht hatte
730	Irreführende Werbung mit Aufbau Seminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG) / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben
776	Wiederholter Wettbewerbsverstoß: Betrieb einer Homepage ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung mit erhöhter Vertragsstrafe abgegeben
783	Irreführender Werbeslogan: „Bei Nichtvorliegen der Module nach BkrFQG keine Führerscheinverlängerung“ (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Februar 2015		
727	Irreführende Werbung mit Aufbau Seminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG) / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben
730	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG) / Irreführende Werbung mit Aufbau Seminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG).	Unterlassungserklärung abgegeben
742	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
748	Wiederholte Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung mit erhöhter Vertragsstrafe abgegeben; Vertragsstrafe wurde bezahlt
979	Werbung mit einer Unterrichtsdauer, die bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 Abs. 2 S. 1 BkrFQVO sowie gegen § 5 UWG)	Verzicht auf die Unterlassungserklärung nach Rücksprache mit dem MVI
■■■ März 2015		
724	Werbung mit einer nicht mehr bestehenden Betriebsstätte (Verstoß gegen § 5 UWG) / Irreführende Werbung mit einem nicht mehr angestellten Fahrlehrer (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
748	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG) / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben
748	Zweite wiederholte Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Wegen des engen zeitlichen Zusammenhangs mit dem ersten wiederholten Werbewerbsverstoßes, wurde auf eine erneute Vertragsstrafe verzichtet
<p>■ ■ ■ April 2015</p>		
721	Unzulässige Preisabsprache (Verstoß gegen § 1 GWB sowie § 3 UWG)	Nach außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen wurde auf die Abgabe der Unterlassungserklärung verzichtet
721	Unzulässige Preisabsprache (Verstoß gegen § 1 GWB sowie § 3 UWG)	Nach außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen wurde auf die Abgabe der Unterlassungserklärung verzichtet
730	Wiederholte Werbung mit Aufbauseminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG)	Da sich die Beseitigung der unzulässigen Werbung mit dem Abmahnschreiben überschritten hat, wurde auf die Vertragsstrafe verzichtet
730	Wiederholte Werbung mit Aufbauseminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung mit erhöhter Vertragsstrafe abgegeben; Vertragsstrafe wurde bezahlt
730	Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrschAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
731	Irreführende Werbung mit Aufbauseminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
732	Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
781	Unzulässige Werbung für eine Verlosung, an der man nur teilnehmen kann, wenn man sich zuvor in der Fahrschule anmeldet (Verstoß gegen § 4 Nr. 6 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
787	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
<p>■ ■ ■ Mai 2015</p>		
682	Irreführende Werbung mit einem unzulässigen Zusammenschluss von Fahrschulen (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
716	Irreführende Werbung mit unzutreffenden Erfolgsquoten für die praktische Prüfung (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
732	Wiederholte Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Wiederholte Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Nach außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen wurde auf die Abgabe einer erneuten Unterlassungserklärung verzichtet
743	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben
750	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Das zuständige Landgericht hat der daraufhin erhobenen Klage im vollen Umfang stattgegeben. Die beklagte Fahrschule hat Berufung beim OLG Karlsruhe eingelegt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
782	Irreführende Werbung mit einem unzulässigen Zusammenschluss von Fahrschulen (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung wurde erst abgegeben, nachdem der Syndikus Klage eingereicht hatte
880	Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 4 Nr. 4 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
978	Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
978	Wiederholte Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung wurde erst nach Einschalten des Syndikus abgegeben; Vertragsstrafe wurde bezahlt
999	Werbung für eine Zweigstelle, ohne im Besitz der erforderlichen Zweigstellenerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG) / Irreführende Werbung mit einem unzulässigen Zusammenschluss von Fahrschulen (Verstoß gegen § 5 UWG) / Irreführende Werbung mit Aufbau Seminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG) / Irreführende Werbung mit FSF-Seminaren, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
 Juni 2015		
707	Wiederholte Werbung für einen Kompaktkurs, dessen Dauer bei Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden kann (Verstoß gegen § 4 FahrSchAusbO sowie gegen § 5 UWG)	Nach außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen wurde auf erneute Unterlassungserklärung verzichtet

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
■ ■ ■ Juli 2015		
712	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
730	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Irreführende Werbung: Unangemessene, unsachliche Beeinflussung der Entscheidungsfreiheit des Verbrauchers (Verstoß gegen § 3 und 4 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
737	Irreführende Werbung mit dem Begriff "Anmeldegebühr" (Verstoß gegen § 5 UWG) / Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
781	Gemeinsame Werbung mehrerer Fahrschulen, obwohl diese nicht in der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft zusammenarbeiten (Verstoß gegen § 5 UWG)	Verzicht auf die Unterlassungserklärung, nachdem glaubhaft versichert wurde, dass für die Werbung nicht verantwortlich
781	Gemeinsame Werbung mehrerer Fahrschulen, obwohl diese nicht in der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft zusammenarbeiten (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
785	Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 4 Nr. 4 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
884	Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
■ ■ ■ August 2015		
732	Wiederholte Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG) / Wiederholte Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Da sich die Beseitigung der unzulässigen Werbung mit dem Abmahnschreiben überschritten hat, wurde auf die Vertragsstrafe verzichtet
■ ■ ■ September 2015		
735	Irreführender Werbeslogan: Diskriminierung der Mitbewerber (§ 4 Nr. 7 und 8 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
737	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Verfahren wurde mit Nachweis der Fahrschülerlaubnis eingestellt
751	Werbung mit einem Preisnachlass, ohne die Bedingungen für dessen Inanspruchnahme klar und eindeutig anzugeben (Verstoß gegen § 4 Nr. 4 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
756	Irreführende Werbung mit dem Begriff "Anmeldegebühr" (Verstoß gegen § 5 UWG) / Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Werbung mit einem unzulässigen „Lock-Angebot“ (Verstoß gegen § 4 Nr. 1 UWG) / Werbung mit theoretischen Unterrichtseinheiten, die von Nicht-Fahrlehrern abgehalten werden (Verstoß gegen § 1 FahrIG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Oktober 2015		
703	Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Irreführende Werbung mit dem Begriff „Anmeldegebühr“ (Verstoß gegen § 5 UWG) / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben
705	Irreführende Werbung mit Aufbau Seminaren ASP, obwohl diese rechtlich nicht mehr möglich sind (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
707	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)* / Irreführende Werbung mit dem Begriff "Anmeldebetrag" (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Das zuständige Landgericht hat der daraufhin erhobenen Klage im vollen Umfang stattgegeben
735	Irreführender Werbeslogan: „Vorausbildung auf Automatik-Fahrzeugen spart Fahrstunden“ (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
746	Werbung mit Ausbildung an Sonntagen (Verstoß gegen § 6 FTG)	Unterlassungserklärung abgegeben
765	Unzulässige Werbung für eine Verlosung, an der man nur teilnehmen konnte, wenn man sich zuvor in der Fahrschule anmeldet (Verstoß gegen § 4 Nr. 6 UWG) / Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Nach außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen wurde auf die Abgabe der Unterlassungserklärung verzichtet
■■■ November 2015		
728	Irreführender Werbeslogan: Diskriminierung der Mitbewerber (§ 4 Nr. 7 und 8 UWG)	Unterlassungserklärung wurde nicht abgegeben. Durch Syndikus wurde Klage eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen
763	Irreführende Werbung mit dem Verbandslogo, obwohl kein Mitglied im Fahrlehrerverband BW (Verstoß gegen §§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Dezember 2015		
762	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 19 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben

* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 4 Nr. 11 UWG)



Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



■ ■ ■ Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

■ ■ ■ Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

■ ■ ■ Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

■ ■ ■ Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

■ ■ ■ Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

■ ■ ■ Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

■ ■ ■ Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

■ ■ ■ Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

■ ■ ■ Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

■ ■ ■ Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

■ ■ ■ Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Der Verband im Internet:
www.fahrlehrerverband-bw.de

Beschlossen in der Mitgliederversammlung 2005.